Zentrale Verwaltung

VIII - Bau, Arbeitsicherheit

und Umwelt

Abteilung Arbeitssicherheit

und Umweltschutz

Susanne Grenz-Single

Leitende Sicherheitsingenieurin

Hölderlinstr. 11, 1 OG, Raum 102

Telefon +49 7071 29-73521

Telefax +49 7071 29-5643

susanne.grenz-single@uni-tuebingen.de

www.uni-tuebingen.de/asi

Gz.: VIII 2 / 0243.4/2022

<Titel Vorname Name>

<Funktion>

<Kontakt: Vorname Name>

<Einrichtung/Institut/Lehrstuhl etc.>

<Einrichtung/Institut/Lehrstuhl etc.>

<Telefon +49 7071 29-00000>

<Telefax +49 7071 29-00000>

<E-Mail-Adresse>

<Internet-Adresse>

<Az/Gz 000/000/000>

Universität Tübingen · <Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen>

Rundschreiben

Tübingen, den 07.09.2022

Rundschreiben Nr. 17/2022

Erste Hilfe - Verbandbucheinträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher ist bekannt, dass Erste-Hilfe-Leistungen dokumentiert werden müssen. Dies erfolgt üblicherweise über das so genannte Verbandbuch, in das die Verletzungen der Versicherten (Beschäftigte **UND** Studierende) eingetragen und 5 Jahre lang aufbewahrt werden müssen.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist, die der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn Spätfolgen auftreten.

Die Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Untersuchung nicht meldepflichtiger Arbeitsunfälle, die von den Fachkräften für Arbeitssicherheit/dem betriebsärztlichen Dienst durchzuführen sind.

Aus diesem Grund werden die Einrichtungen der Universität Tübingen gebeten, die Eintragungen in das Verbandbuch aus dem Meldeblock abzureißen und an die Abteilung Arbeitssicherheit zu schicken. Diese wird die Meldungen nach Unfallschwerpunkten auswerten und die Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gewährleisten.

Gerne können Sie sich auch von bereits gesammelten Unfallmeldungen entlasten und diese an die Abteilung Arbeitssicherheit senden, wenn sie nicht älter sind als 5 Jahre.

**Wichtig in jedem Fall** ist die Angabe des Standortes des Erste-Hilfe-Kastens aus dem die Erste-Hilfe-Leistung erfolgte in der Rubrik „Ort (Unternehmensteil)“ des Verbsandbuches. Als Unterstützung finden Sie als Anlage und auf der Homepage der Abteilung Arbeitssicherheit ein Merkblatt, dass gleichzeitig als Begleitschreiben verwendet werden kann für den Versand der Verbandbucheinträge an die Abteilung Arbeitssicherheit.

Leere Verbandbücher für die Erste-Hilfe-Kästen sind ebenfalls erhältlich bei der Abteilung Arbeitssicherheit.

Informationen zu Arbeitsunfällen finden Sie unter:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/viii-bau-arbeitssicherheit-und-umwelt/abteilung-2/>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Andreas Rothfuß

Kanzler

Anlagen

Musterformular aus dem Verbandbuch

Merkblatt, auch zum Versand der Verbandbucheinträge